



VKB-ANLAGE-MIX IM TREND,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG iVM AIFMG

RECHENSCHAFTSBERICHT
(JAHRESBERICHT)
RECHNUNGSJAHR 2015/2016

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Univ.Prof. Dr. Stefan Bogner
Dr. Primus Österreicher
Helmut Sobotka

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrätin Dr. Christine Müller-Niedrist
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter

VORSTAND

Mag. Anton Resch
Mag. Stephan Wasmayer

FONDSMANAGEMENT

Volkskreditbank Aktiengesellschaft, Linz

BETREUER

Mag. Anton Resch

DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **VKB-Anlage-Mix im Trend**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. September 2016 beläuft sich auf EUR 15.307.274,06. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. September 2016 beläuft sich auf insgesamt 1.200.724 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 12,74.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2015/2016 in Höhe von EUR 0,1303 je Anteil erfolgt am 1. Dezember 2016 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2013/2014	EUR	15.306.678,73	11,72
2014/2015	EUR	15.069.200,16	12,27
2015/2016	EUR	15.307.274,06	12,74

ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 ABS. 2 Z 4 AIFMG

Folgender Hinweis wurde per 1. Jänner 2016 in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG unter Abschnitt II Punkt 16 ergänzt:

„Marktbedingt kann das Zinsänderungsrisiko auch für Sichteinlagen und kündbare Einlagen in Form von negativen Habenzinsen oder sonstigen ungünstigen Konditionen schlagend werden, wobei letztere sowohl im positiven als auch im negativen Sinn einer erhöhten Änderungsfrequenz unterliegen können.“

Mit Inkrafttreten per 2. Mai 2016 wurde eine Änderung zu den Angaben des Höchstmaßes der Hebelfinanzierung vorgenommen.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG
(KALENDERJAHR 2015)**

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)

Fix: EUR 1.571.523,93

Variabel: EUR 430.600,00

Anzahl der Mitarbeiter gesamt: 24

davon Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. § 17a InvFG: 7

Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte gemäß § 17a InvFG bzw. gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG

EUR 568.274,87

Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger gemäß § 17a InvFG bzw. gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG

EUR 549.414,46

Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte

EUR 884.434,60

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2015 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

VKB-ANLAGE-MIX IM TREND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. SEPTEMBER 2016

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die US-Notenbank hat im Dezember 2015 erstmals seit fast 10 Jahren den Leitzinssatz um 0,25 Prozent auf 0,38 Prozent angehoben, seither allerdings von weiteren Zinserhöhungen Abstand genommen. Das global vergleichsweise schwache Wachstum sollte dazu führen, dass Zinsanhebungen in den USA verhaltener erfolgen werden, als das vom Markt ursprünglich erwartet wurde. Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone zählte zu den positiven Entwicklungen im Berichtszeitraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Geldpolitik weiter gelockert und kauft mittlerweile nicht nur Staatsanleihen, sondern auch Schuldtitel von Unternehmen. Damit hat die EZB zum Rückgang der Renditen von Staats- und Unternehmensanleihen in der Eurozone wesentlich beigetragen. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe lag per Berichtsende bei -0,12 Prozent.

An den Aktienmärkten waren starke Nerven gefragt. Kurskorrekturen Anfang 2016 und starke Kursschwankungen im Juni und Juli – ausgelöst durch das EU-Austrittsvotum in Großbritannien (Brexit-Votum) - ließen im Berichtszeitraum lediglich eine leicht positive Entwicklung an den europäischen Aktienmärkte zu. Auslöser der Kursrückgänge im Jänner waren vor allem Befürchtungen über eine Wachstumsabschwächung in China sowie der einbrechende Rohölpreis. Nach einem miserablen Jahresauftakt fassten die Aktienmärkte ab Mitte Februar 2016 wieder Tritt. Unterstützt von etwas besseren Konjunkturdaten aus Europa und den USA und politischen Signalen aus China. Besonders unterstützend wirkten die expansiven Maßnahmen der EZB Anfang März. Das Brexit-Votum verunsicherte unmittelbar nach dem Referendum im Juni viele Anleger und die Volatilität nahm deutlich zu. Überraschend robuste Wirtschaftsdaten führten jedoch zu einer Neubewertung und Erholung. Der amerikanische S&P 500 erreichte gegen Berichtsende ein neues Allzeithoch und legte 12,9 Prozent zu. Der breite europäische STOXX 600 Europe musste im Berichtszeitraum ein Minus von 1,39 Prozent hinnehmen. An den Rohstoffmärkten endete im Januar 2016 eine rasante Talfahrt, die Mitte 2014 begann. Auftrieb erhielt der Markt von Energierohstoffen aufgrund stark rückläufiger US-Ölproduktion und einer steigenden globalen Ölnachfrage und von Edelmetallen. Gold war im ersten Halbjahr gefragt. Ein Grund dafür ist die wachsende politische Unsicherheit. Zusätzlich sorgte das Brexit-Votum für einen weiteren Kurssprung.

Anlagestrategie des Fonds

Die Aktienmärkte tendierten im Berichtszeitraum nach oben, der globale Weltaktienindex MSCI World legte in US-Dollar 9,06 Prozent zu. Der VKB-Anlage-Mix im Trend weist ein Plus von 4,93 Prozent auf. Während der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) im August ein neues Allzeithoch erreicht hat, konnten die europäischen Aktienmärkte und auch der japanische Aktienmarkt diese erfreuliche Entwicklung nicht nachvollziehen. Der STOXX 600 Europe verlor 1,39 Prozent und der japanische Nikkei 225 5,40 Prozent.

Die Übergewichtung europäischer Aktienfonds und die hohe Gewichtung globaler Dividenden- und Substanzwertfonds sind für die schwächere Fondsperformance im Vergleich zum globalen Weltaktienindex zu nennen. Wir bevorzugen weiter Industrieländer gegenüber Schwellenländern und Europa gegenüber den USA. Für die Weltwirtschaft erwarten wir nach wie vor ein verhaltenes aber positives Wachstum. In den Industrieländern ist die Konjunktur etwa stabil, während sie sich in den Schwellenländern insgesamt wie erwartet erholt.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist für 2017 mit einer mindestens ebenso hohen globalen Wachstumsrate zu rechnen wie in diesem Jahr. Gestützt von weiterhin positiven fundamentalen Entwicklungen sehen wir in einer möglichen Zinserhöhung in den USA derzeit keinen größeren Stolperstein für die Märkte. Die Schwellenländer profitieren vorerst noch von der Erholung (Wirtschaftswachstum und Unternehmensgewinne) der Rohstoff-Exportländer, ihre Gewichtung wurde in der zweiten Berichtshälfte auf rund 8 Prozent erhöht. Die Branchenallokation bleibt sowohl mittel- als auch langfristig gut diversifiziert. Managed Futures Funds sind mit rund 8 Prozent gewichtet. Den klassischen Trendfolgemodellen boten die zahlreichen Richtungswechsel bei Währungen und Rohstoffen ein besonders ungünstiges Umfeld, sie konnten im Berichtszeitraum keine positiven Performancebeiträge liefern. Managed Futures Fonds bieten aber Streuung und Stabilität angesichts volatiler Märkte, daher bleibt ihre Gewichtung unverändert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2015/2016

VKB-Anlage-Mix im Trend

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages

	2015/2016 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000703681	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12,27
KEST-Auszahlung am 01.12.2015 von EUR 0,15 je Anteil entspricht 0,011103 Anteilen	0,011103 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,74
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 13,51)	12,88
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,98%
Nettoertrag pro Anteil	0,61

2. Fondsergebnis

	2015/2016 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	201.855,64
Dividenerträge	-3.808,15
Sonstige Erträge	0,00
	198.047,49
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.859,49
	-2.859,49
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-229.042,70
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.730,24
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-435,59
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-19.086,89
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	46.010,36
Sonstige Aufwendungen	-8,00
	-209.293,06
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-14.105,06
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	1.328.134,03
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.328.134,03
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-368.250,60
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-368.250,60
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	959.883,43
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	945.778,37
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	-502.713,00
unrealisierte Verluste	298.032,66
	-204.680,34
Ergebnis des Rechnungsjahres	741.098,03
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-6.339,32
Ertragsausgleich	-6.339,32
Fondsergebnis gesamt	734.758,71

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,20% und 3,96%.
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.706,21.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.12.2015

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 755.203,09

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2015/2016 VKB-Anlage-Mix im Trend

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2015/2016</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	15.069.200,16
KESSt-Auszahlung am 01.12.2015 für Thesaurierungsanteil AT0000703681)	-187.030,80
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.710.733,41
Rücknahme von Anteilen	-2.026.726,74
Ertragsausgleich	<u>6.339,32</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>734.758,71</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>15.307.274,06</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl EA in Höhe von EUR 939.439,05 wird ein Betrag von EUR 156.454,34 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. September 2016

Fonds: VKB-Anlage-Mix im Trend
ISIN: AT0000703681

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE								
STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO								
DE000PS9SEN8	BNP PAR. O.E.INDEX ZT	EUR	4.470	4.470		113,080000	505.467,60	3,30
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							505.467,60	3,30
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000746755	ESPA STOCK BIOTEC (T)	EUR	900	390		403,970000	363.573,00	2,38
AT0000857784	S IQAM QE US (T)	USD	1.460			298,300000	388.127,62	2,54
AT0000994991	US SPECIAL EQU.MITEIG.ANT	USD	90		160	4.901,350000	393.121,38	2,57
DE0009769869	DWS AKT.STRATEGIE DT.LC	EUR	2.410	1.350	1.140	342,480000	825.376,80	5,39
DE0009848119	DWS TOP DIVIDENDE LD	EUR	8.000			121,830000	974.640,00	6,37
DE000A0YBNM4	ACATIS AKTIEN GLOB.FDS UI	EUR	85			17.076,590000	1.451.510,15	9,48
DE000A1C5D13	ACATIS-G.V.E.FDS UI BINST	EUR	38			14.784,490000	561.810,62	3,67
GB0002769536	THREADN.INVT.-AMER.SEL.TI	USD	120.000		50.000	3,092800	330.751,27	2,16
GB0002771383	THREADN.INV.-EU.S.C.T.A1	EUR	78.700			7,966500	626.963,55	4,10
GB00B01HLH36	THREADN.SP.I-PAN E.F.EO1	EUR	308.500	69.000		2,625000	809.812,50	5,29
IE0003824293	IFS3-INVESCO GL HEALC. A	USD	3.400			121,520000	368.209,61	2,41
IE00B671B485	MAGNA UMB-EM.MKTS DIV.R D	EUR	42.200			10,332000	436.010,40	2,85
KYG7243U1085	PRIMEO FD-PRIMEO S.EO DL1	EUR	14.139				0,00	0,00
LU0028548696	R + A GL. STRAT. EQU.	EUR	7.580			141,120000	1.069.689,60	6,99
LU0048578792	FID.FDS-EUROP.GWTH A GL.	EUR	22.837		22.800	13,450000	307.161,01	2,01
LU0070804173	PTF.SEL.-SMN DIV.FUT.IN.T	EUR	1.200			313,160000	375.792,00	2,45
LU0154235443	BGF-EUR.SPEC.SIT.E	EUR	19.050	5.700	6.650	34,270000	652.843,50	4,26
LU0159551042	DJE-DIV.+SUBS.INH.(EO)	EUR	1.900			389,320000	739.708,00	4,83
LU0218912235	VONTOBEL-EM.MKTS E.H.EOH	EUR	2.020	2.020		195,221900	394.348,24	2,58
LU0229940001	F.TEM.INV-T.AS.GR.A A.EUR	EUR	16.400			26,220000	430.008,00	2,81
LU0292095535	DB X-TR.EU.ST.S.D.30DR 1D	EUR	24.000	8.500	12.000	19,059200	457.420,80	2,99
LU0462954396	DB PL.IV-SYS.ALPIIC-E	EUR	2.500			129,955100	324.887,75	2,12
LU0476877054	AB.GL.-J.S.C.A2 EO-BCE AC	EUR	19.950	19.950		19,553500	390.092,33	2,55
LU1279334210	PICTET - ROBOTICS PCAPEO	EUR	4.950	4.950		100,780000	498.861,00	3,26
NL0000319606	MAN AHL DIV.MKTS EU NAM.	EUR	12.800		3.200	36,400000	465.920,00	3,04
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							13.636.639,13	89,09
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							14.142.106,73	92,39
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							1.058.760,68	6,92
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							133.739,86	0,87
SUMME BANKGUTHABEN							1.192.500,54	7,79
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,04
ZINSENANSPRÜCHE							-1.143,44	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-20.389,77	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							-27.333,21	-0,18
SUMME Fondsvermögen							15.307.274,06	100,00

ERRECHNETER WERT VKB-Anlage-Mix im Trend EUR 12,74
 UMLAUFENDE ANTEILE VKB-Anlage-Mix im Trend STÜCK 1.200.724

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR 1,122100

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
US9130171096	UTD TECHN. DL 1	USD	0,00		2.980,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
LU0218912235	VONTOBEL-EM.MKTS E.H.EOH	EUR	0,00		2.000,00
LU0274211217	DB X-TR.EO STOXX 50 DR 1D	EUR	0,00		19.200,00
LU0490618542	DB X-TR.S+P500 1CDL	EUR	0,00	7.500,00	18.500,00
LU0540981387	db x-trackers MSCI World Ind.TRN 1C	EUR	0,00		15.600,00

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wien, am 15. November 2016

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Mag. Anton Resch m.p.

Mag. Stephan Wasmayer m.p.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. September 2016 der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten VKB-Anlage-Mix im Trend, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG, über das Rechnungsjahr vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes sowie des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs. 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. September 2016 über den VKB-Anlage-Mix im Trend, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG, den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 15. November 2016

B D O A u s t r i a G m B H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Nora Wiedermann m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **VKB-Anlage-Mix im Trend**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 30. September 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 15. November 2016

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 102,02%

Commitment-Methode (AIF) 102,02%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

ISIN/Kto.Nr.	Name	Whg.	Stück	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil
KYG7243U1085	Primeo Select Euro Fund (T)	EUR	14.138,98	0,00000	0,00	0,00%

Grundlagen der Besteuerung des VKB-Anlage-Mix im Trend in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.oekb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

VKB-Anlage-Mix im Trend ISIN: AT0000703681 Rechnungsjahr: 01.10.2015 - 30.09.2016 Ausschüttung: am 01.12.2016	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,4737	0,4737	0,7895	0,7895	0,7895	0,4737
2. Hievon endbesteuert	0,4737	0,4737	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,7895	0,7895	0,7895	0,4737 0,4737
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ³⁾ gesamt	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0069	0,0069
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,4737	0,4737	0,4737	0,4737	0,4737	0,4737
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303	0,1303
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
EU-QuSt	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG für Publikumsfonds

VKB-Anlage-Mix im Trend

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VKB-Anlage-Mix im Trend** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt über Einzeltitel und indirekt über andere Investmentfonds Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere erworben. Weiters kann in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investiert werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung sowie als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente werden als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)